

Niederschrift Nr. 18

über die **öffentliche** Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Montag, 14. November 2016, im Amtsgebäude Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender
Herr Tjark Schütt
Herr Norbert Arens
Herr Jens Uwe Franck
Frau Karin Wrage
Herr Jens Lahrsen
Herr Jörn Walter

Entschuldigt fehlen:

Herr Dieter Noroschadt
Herr Dieter Grimm

Als Gäste anwesend:

Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann
Herr Bauausschussvorsitzender Kurt Kring
Herr Gemeindevertreter Gerald Grimmer
Herr Burkhard Büsing von der DLZ

Von der Verwaltung:

Herr Fred Johannsen
Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 17 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider vom 06.06.2016
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Raiffeisenbank Heide eG
5. Beratung und Beschlussfassung über die Sondertilgung eines Schulbaukredites aus 2003
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Gemeinde Hennstedt
7. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

8. Ausblick Amtshaushalt 2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 17 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider vom 06.06.2016

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 17 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider vom 06.06.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert über Inhalte einer Veranstaltung der Aktiv-Region zum Thema Elektromobilität. Das nächste Treffen soll am 19.01.2017 im Amt Eider stattfinden.

Mitteilungen des Herrn LVB Fred Johannsen

- Auswirkungen der Geflügelpest
- Aufnahme der Verkaufsverhandlungen zum Schulgebäude Nord, Lunden
- Sachstand Amtsentwicklungskonzept
- Fortführung der Flüchtlingsintegration durch Landesfinanzierung

Herr Norbert Arens hinterfragt, ob bei der Erarbeitung des Amtsentwicklungskonzeptes überregionale Themen wie Breitband und Feuerwehr besonders gewichtet werden. Dies wird vom Vorsitzenden und LVB bejaht.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Raiffeisenbank Heide eG

Das Amt KLG Eider hält drei Geschäftsanteile der Raiffeisenbank Heide eG zu einem Wert von 150 €. Diese wurden ab 1961 von der ehemaligen Spar- und Darlehnskasse Tellingstedt vom Amt KLG Tellingstedt erworben.

Die Raiffeisenbank hat nun darauf hingewiesen, dass eine Beteiligung mit bis zu 60 Anteilen möglich wäre.

Eine Aufstockung um 57 Anteile bzw. 2.850 € empfiehlt sich aufgrund der jährlichen Dividende von 2 % zzgl. Sonderzahlungen.

Beschluss:

Die Beteiligung an der Raiffeisenbank Heide eG wird zum 01.01.2017 um 57 Anteile zum Gesamtkaufpreis von 2.850 € aufgestockt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Sondertilgung eines Schulbaukredites aus 2003

Das ehemalige Amt KLG Tellingstedt hat in 2003 einen Schulbaukredit über 498.500 € aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, der Stand der Verbindlichkeiten beläuft sich zum 31.12.2016 auf 162.012,50 €.

In Anbetracht des Zinssatzes von 4,29 % empfiehlt die Verwaltung, eine Sondertilgung zur vollständigen Ablösung des Darlehens. Die Zinsersparnis für den Zeitraum 2017 bis 2023 betrüge 24.400 €.

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, die Sondertilgung in Höhe von 162.012,50 € zum 31.12.2016 vorzunehmen.

Ein entsprechender Ansatz ist im Nachtragshaushalt 2016 einzuplanen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Gemeinde Hennstedt

Für die Kraftfahrzeuge der Verwaltungsmitarbeiter wird in der Ottensstraße eine Parkfläche zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Pachtvertrag wurde erarbeitet. Die Nutzung soll montags bis freitags von 6 bis 19 Uhr ausschließlich für die Mitarbeiter zugelassen werden. Lediglich für die DRK-Station ist ein Stellplatz vorzuhalten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt den Amtsvorsteher zum Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Hennstedt als Verpächterin und dem Amt KLG Eider als Pächter für den Parkplatz Ottensstraße in der vorliegenden Fassung.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

Beschlussempfehlung für den Amtsausschuss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2016 werden beschlossen.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom-und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde—folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	474.100	0	6.992.100	7.466.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	400.700	0	6.976.600	7.377.300
Jahresüberschuss	73.400	0	15.500	88.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.700	0	6.902.400	7.134.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.800	0	6.984.000	7.120.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	819.900	1.559.200	739.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	566.200	1.946.600	1.380.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird neu festgesetzt: von bisher 1.559.000 € auf nunmehr 673.500 €.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

Herr Norbert Arens fragt eine baldige Entscheidungsfindung zu vorliegenden Konzepten des Sportlertreffs Tellingstedt nach. Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann betont, dass die Nutzung des Sportlertreffs zwingend auf die zukünftige Ausrichtung des örtlichen Schulbetriebes abgestimmt werden muss. Solange hierüber keine Klarheit erreicht werde, könne keine langfristige Raumvergabe erfolgen. Dies wurde auch so an die Interessengruppen mitgeteilt.

Herr Jens-Uwe Franck macht darauf aufmerksam, dass die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen der Eiderlandschule den Fortbestand des Gemeinschaftsschulstandortes gefährden könnte. Der Vorsitzende verweist dazu auf laufende Verhandlungen.

TOP 8. Ausblick Amtshaushalt 2017

Kämmerin Sünje Jasper gibt einen kurzen Überblick über die Höhe des gemeindlichen Istaufkommens und der Schlüsselzuweisungen für 2017.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Die Kommunen waren nach bisheriger Definition des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur dann als Unternehmer einzuordnen und zu besteuern, wenn sie im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) oder land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gewerblich tätig wurden.

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Dieser besagt:

Sofern die Kommune auf privatrechtlicher Grundlage tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern

- die Kommune Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt (z. B. einen Bußgeldbescheid erlässt) und
- die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Im Umkehrschluss bedeutet dies: Sofern keine Steuerbefreiungstatbestände vorliegen, unterliegen sämtliche privatrechtlichen Einnahmen der Umsatzsteuer. Zu den privatrechtlichen Einnahmen zählen u. a. Mieten, Pachten und Entgelte, bspw. für Sporthallennutzung.

Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Diese liegen insbesondere nicht vor, wenn

- der erzielte Umsatz im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten voraussichtlich jeweils 17.500 € nicht übersteigen wird (Kleinunternehmer-Regelung) oder
- vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht (§ 9 UStG) einer Steuerbefreiung unterliegen.

Die neuen Regelungen gelten ab dem 01.01.2017. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2020 angewendet werden. **Hierzu muss gegenüber dem Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung bis zum**

31.12.2016 abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die Kommune das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Wichtig daher: Plant das Amt im Übergangszeitraum 2017 bis 2020 Investitionen, die in den steuerpflichtigen Bereich greifen könnten, entstünden möglicherweise erhebliche finanzielle Nachteile. Hierzu empfiehlt die Verwaltung dringend Rücksprache mit den Haushaltssachbearbeitern und Einbindung eines Steuerberaters!

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Kommunen bedeutet einen erheblichen Einschnitt in die Finanzmittelverwaltung des Amtes. Wie schon dargelegt, können nicht einzelne Leistungsbereiche ausgewählt, sondern die Anwendung des § 2 b UStG kann nur im Ganzen für die jeweilige Körperschaft erfolgen.

Wenn sich herausstellt, dass das Amt bei einigen Leistungsbeziehungen der Umsatzsteuer unterliegt, sollte abgewogen werden, ob es vorteilhaft wäre einen möglichen Vorsteuerabzug geltend zu machen. Diese verwaltungsweite Überprüfung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Bis zum Ende des Jahre 2016 wird diese Überprüfung nicht abgeschlossen werden können, insbesondere da auch noch ein erläuternder Erlass des Bundesministeriums der Finanzen angekündigt ist, dessen genaues Veröffentlichungsdatum noch nicht feststeht. Aktuell könnte die Verwaltung das neue Recht auch noch nicht entsprechend umsetzen. Dafür wären umfangreiche Fortbildungen des Personals sowie eine neue Softwarekonfiguration notwendig. Daher ist zunächst das Optionsrecht zu nutzen. Abhängig vom Ergebnis der Prüfung könnte davon zwischenzeitlich zurückgetreten werden oder die Gemeinde unterläge automatisch ab dem 01.01.2021 der Umsatzbesteuerung nach dem neuen Recht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Neuregelungen in § 2b UStG können derzeit nicht bemessen werden. Die Verwaltung wird in 2017 ein Umstellungskonzept erarbeiten, um mittels einer Bestandsanalyse sämtliche Leistungen der Gemeinde nach den Kriterien

- nicht steuerbar / steuerbar, aber steuerbefreit / steuerbar und steuerpflichtig einstufen zu können. Eine Beauftragung eines externen Steuerberaters zur Bewertung möglicher relevanter Geschäftsvorfälle der Gemeinde hätte finanziellen Aufwand zur Folge. Je nach Umfang der zukünftigen Bearbeitung in der Amtsverwaltung kann die Einstellung zusätzlichen Fachpersonals erforderlich werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Amtsvorsteher zu beauftragen, folgende Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Itzehoe abzugeben:

„Hiermit erklärt das Amt KLG Eider, dass es – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.“

Um eine steuerrechtlich einwandfreie Beurteilung von Vorsteuerabzugspotentialen vor dem Hintergrund von Investitionsvorhaben abzustimmen, wird weiter beschlossen, einen externen Fachkundigen hinzuzuziehen.“

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Herr Tjark Schütt regt an, auf der kommenden Amtsausschusssitzung Informationen über das Haftungsrisiko der neuen gemeindlichen Trägerschaft der Sparkasse zu geben. Herr LVB Fred Johannsen sagt dies zu.

(Lorenzo)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin

Verteiler:

Mitgl.+ AA-Mitgl., GB-Leitung, GSB, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)